

EBET | Caroline-Michaelis-Str. 1 | 10115 Berlin

Pressemitteilung

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)

Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe

Rolf Keicher
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1652
Telefax: +49 30 65211-3652
rolf.keicher@diakonie.de

Berlin, 2.3.2017

Aufrechter Paragraf

Recht haben reicht nicht – es muss auch umgesetzt werden

Der Preis „Aufrechter Paragraf“ geht an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. für seine am 15.12.2015 verabschiedete Empfehlung: Leistungsberechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen. In seiner Stellungnahme weist der Deutsche Verein zu Recht auf gesetzlich verbürgte Rechtsansprüche armer Menschen hin und fordert deren Einhaltung in der Rechtspraxis gegenüber den Ländern und Kommunen. „Für die Betroffenen ist es eine Katastrophe, wenn ihnen zustehende Rechte verweigert werden“ erklärt der Vorsitzende Jens Rannenberg. „Es freut uns, dass wir im Deutschen Verein einen Verbündeten für die Rechte der sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürger gefunden haben“, so der stellvertretende Vorsitzende Stefan Gillich bei der Preisübergabe am 2.3.2017.

Immer wieder wird wohnungslosen Menschen die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit dem Hinweis darauf verweigert, dass es kein Hilfeangebot vor Ort gibt oder unzulässig auf wenige Tage im Monat begrenzt. Auch werden andere Hilfen mit einem anderen Fokus angeboten und die speziellere Hilfe ausgeklammert. Die Empfehlung beleuchtet alle kritischen Punkte der Rechtsumsetzung und gibt Umsetzungshilfen. Sie ist abrufbar in der Rubrik Recht unter www.ebet-ev.de

Seit 2004 verleiht der Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (vormals Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V) alle zwei Jahre den Verbogenen Paragrafen an öffentliche Stellen um auf systematisch gravierende Missstände und rechtswidrigen Verwaltungsvollzug hinzuweisen. Alle bisherigen Preisträger haben den Verbogenen Paragrafen „zu Recht“ verdient und einige haben ihre Praxis daraufhin verändert. In diesem Jahr wird erstmals als Positivpreis der Aufrechte Paragraf verliehen.

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-1644
Telefax: +49 30 652 11-3644
ebet@diakonie.de
www.ebet-ev.de

Registergericht: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 33312 B
Vorsitzender:
Jens Rannenberg
Stellv. Vorsitzende
Helmut Bunde
Stefan Gillich

Steuer-Nr.: 27/664/56577

Evangelische Bank eG
IBAN:
DE11 5206 0410 0000 4057 52
BIC: GENODEF1EK1

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe fasst zum einen die Arbeit von evangelischen Organisationen und Einrichtungen zusammen, die im Bereich der Straffälligen-, Gefangenen- und Haftentlassenenhilfe tätig sind. Zum anderen vertritt er rund 450 diakonische Einrichtungen und Dienste in der Bundesrepublik, die sich um obdachlose und ausgegrenzte Menschen kümmern. Der Bundesfachverband ist dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung angeschlossen.

Kontakt: Rolf Keicher, Telefon 030/652 111 652 rolf.keicher@diakonie.de
2720 Zeichen